

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. :

280

(1057)

(1108)

Datum

: 8. Oktober 2020

Vorliegende Abteilung: Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter/in: Jochen Strater

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Verzicht auf die Anforderung von Gebühren, Entgelte und Pauschalen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen

- Verzicht auf die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020

Erläuterungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Kindertagesstätten und des Betreuungsangebotes der Grundschule wurde auf die Anforderung der Gebühren, Entgelte und Pauschalen für die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020 verzichtet (siehe Gemeindevorstandsbeschlüsse vom 27.03.2020, Drucksache: 1057 und 18.06.2020, Drucksache: 1109). Die Bürgermeister des Odenwaldkreises haben sich einvernehmlich darauf verständigt. Alle Einrichtungen wurden am 16. März 2020 geschlossen und durch die gebührenpflichtigen Ferienschließzeiten vom 3.-14. August 2020 erst ab 17. August 2020 wieder geöffnet.

Von März bis August 2020 fand nur für ca. zwei Monate ein Regelbetrieb statt, und zwar in zwei Wochen im März, zwei Wochen im Juli und zwei Wochen im August zuzüglich zwei Wochen in den Sommerferien. Gebühren wurden auch nur für zwei Monate erhoben, und zwar für März und August 2020. Demnach werden für die dazwischenliegenden Monate April bis Juli 2020 keine Gebühren, Entgelte und Pauschalen erhoben.

Es ist argumentativ nicht zu vertreten, dass die durch den Betreuungsausfall oder Betreuungsminderung ohnehin schon belasteten Eltern die Gelder trotz nicht/nur teilweiser stattgefundener Gegenleistung zahlen sollen - auch wenn dadurch ein entstehender Einnahmeausfall eintritt, der von der Gemeinde zu tragen ist. Das Land Hessen hatte signalisiert, eine Regelung zu einer Beteiligung des Landes an den Gebührenaufschlägen zu treffen. Nach derzeitigem Stand wurde noch keine Regelung getroffen, weswegen man damit rechnen kann, dass keine Mittel fließen. Der Einnahmeausfall unserer Gemeinde beläuft sich pro Monat für alle Kindertageseinrichtungen geschätzt auf 45.000,- €.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Kindertagesstätten und des Betreuungsangebotes der Grundschule wird auf die Anforderung der Gebühren, Entgelte und Pauschalen für die Monate April, Mai, Juni und Juli 2020 verzichtet.

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in